

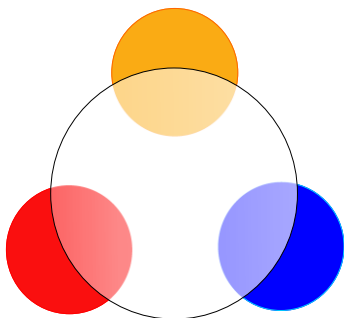
Schwanger ...

und nun?



aktualisierte Auflage

Sommer 2017



**Eine Broschüre der
Schwangerenberatungsstellen
und des Hebammenverbandes
im Landkreis Waldshut**

Vor der Geburt	4
Nach der Geburt	7
Frauenärzte/Frauenärztinnen	11
Frauenärzte/Frauenärztinnen in angrenzenden Landkreisen...	12
Hebammen	13
Stillbeauftragte	14
Schwangerenberatungsstellen.....	15
Entbindungsmöglichkeiten	18
Kinderärzte / Kinderärztinnen	20
Dorfhelferinnen	21
Eltern-Kind-Gruppen	22
Weitere Angebote für Eltern und Kind.....	23
Landesprogramm Stärke.....	24
Spezialisierte Beratungs- und Anlaufstellen	25

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit einer Schwangerschaft kommen gleichzeitig auch Fragen auf: Was muss ich / müssen wir organisieren? Was darf nicht vergessen werden? Welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es? Wo möchte ich entbinden? Wer kann mich / uns vor, während und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren beraten und begleiten?

Diese Broschüre möchte Ihnen u. a. in diesen Fragen eine Hilfestellung bieten. Eine Übersicht mit der zeitlichen Unterteilung „Vor der Geburt“ und „Nach der Geburt“ informiert Sie umfassend über die zu erledigenden Aufgaben. Anschließend finden Sie ein Adressverzeichnis von Frauenärzten/-ärztinnen, Hebammen, Stillbeauftragten, Schwangerenberatungsstellen, spezialisierten Beratungsstellen, Entbindungsmöglichkeiten, Kinderärzten/-ärztinnen und Eltern-Kind-Gruppen. So werden Sie über das bestehende Angebot im Landkreis Waldshut informiert und können sich gut auf Ihre neue Lebensphase vorbereiten.

Alles Gute für Sie!

Ihre Schwangerenberatungsstellen und der Hebammenverband

Die Tätigkeit der Schwangerenberatungsstellen wird gefördert vom Sozialministerium des Landes Baden – Württemberg.

Die Tätigkeit der Hebammen wird gefördert von den Krankenkassen, das Familienhebammen-Projekt wird gefördert vom Landkreis Waldshut und vom Sozialministerium des Landes Baden Württemberg.

aktualisierte Auflage – Sommer 2017

Für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir keine Gewähr übernehmen.

Anregungen und Ergänzungen können Sie gerne jederzeit richten an:

Diakonisches Werk Hochrhein

07751/8304-0

diakonie@dw-hochrhein.de

www.dw-hochrhein.de

Vor der Geburt

Schwangerschaft durch Arzt/Ärztin feststellen lassen.
Vorsorge einleiten über Frauenarzt/Frauenärztin und/oder über Hebammen.

Bei Fragen, Informationsbedarf und Unsicherheiten:
Termin bei einer der Schwangerenberatungsstellen im Landkreis vereinbaren.

Falls Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen: Dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin die Schwangerschaft mitteilen. Ab diesem Zeitpunkt gilt das Mutterschaftsgesetz inkl. Kündigungsschutz (auch 2 Wochen rückwirkend). Wenn Sie schon wegen Geburt eines Kindes in Elternzeit sind und diese wegen erneutem Mutterschutz vorzeitig beenden, entstehen erneut Ansprüche auf Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber.

Pränataldiagnostik – ja oder nein?

Sich Gedanken machen, ob Sie pränataldiagnostische Untersuchungen wünschen. Informationen dazu durch die Frauenärzte und auch in Ihrer Schwangerenberatungsstelle.

Wenn keine Krankenversicherung vorhanden ist:

Über Arbeitslosengeld II (ALG II) sind Sie pflichtversichert. Bei Fragen kann Hilfe der Schwangerenberatungsstellen in Anspruch genommen oder Informationen bei der Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren, eingeholt werden.

- 13. SSW** Bei einer Schwangerenberatungsstelle über Unterstützung durch Bundesstiftung Mutter und Kind (evtl. ist eine einmalige Beihilfe für die Anschaffung der Erstausrüstung möglich oder Unterstützung zur Finanzierung eines Umzuges oder eine Hilfe zur Sicherstellung einer Ausbildung) und weitere Hilfsmöglichkeiten informieren und ggf. die Leistungen beantragen.
Auch zum Thema Elterngeld/Elterngeld Plus bereits jetzt bei einer Schwangerenberatungsstelle beraten lassen.

ALG II-Bezieherinnen: Mutterpass beim Jobcenter vorlegen zum Erhalt von Mehrbedarf bei Schwangerschaft.

Kontakt zur Hebamme aufnehmen. Infos über Geburtsvorbereitungskurse einholen.

Bei Erkrankung der Schwangeren eine Haushaltshilfe über die Krankenkasse mit ärztlichem Attest beantragen, wenn Versorgung von Kindern bis 12 Jahren sonst nicht gewährleistet ist; Haushaltshilfe bei Sozialstationen anfordern.

Wenn absehbar ist, dass Sie allein erziehend sein werden, Infos z. B. Wegweiser für Ein-Eltern-Familien im Landkreis Waldshut über Beratungsstellen erfragen.

20. SSW ALG II-Bezieherinnen: Beim Jobcenter einmalige Beihilfen für Babyausstattung, Schwangerenbekleidung und ggf. erstmalige Anschaffungen für Wohnungsbedarf bei Haushaltsgründung beantragen.

28. SSW Geburtsvorbereitungskurs bei Hebamme beginnen.

Klären, bei welchem Elternteil das Kind krankenversichert werden soll.

ca. Sich Gedanken machen, wo und wie das Kind geboren werden soll. Infotermine der Geburtskliniken wahrnehmen oder extra vereinbaren. Bei Geburten in der Schweiz dringend Hinweise auf Seite 19 beachten!

33. SSW

Mutterschaftsgeld beantragen. Ihr Arzt stellt Ihnen dafür eine Bescheinigung aus, zusätzlich

- ▶ Antrag bei Krankenkasse für freiwillig oder pflichtversicherte Mitglieder
- ▶ Antrag bei Bundesversicherungsamt für Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z. B. privat versichert oder familienversichert).

34. SSW Beginn der Mutterschutzfrist
Erwerbstätigkeit ist nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Schwangeren möglich.
Empfehlenswert ist, mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin Rücksprache über die beabsichtigte Dauer der Elternzeit zu halten. Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit aufzeigen und überdenken.
Bei Aufnahme einer Ausbildung (Voll- od. Teilzeitausbildung) oder eines Studiums: Info über Hilfen bei einer der Schwangerenberatungsstellen einholen.

Bei nicht verheirateten werdenden Eltern:

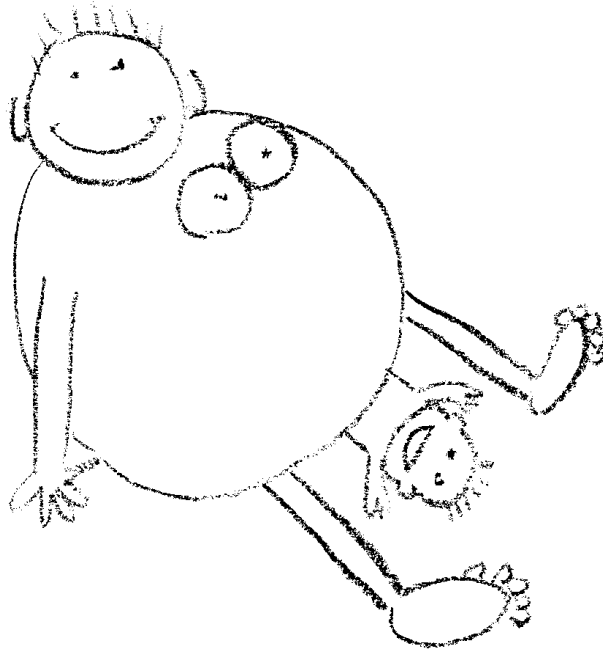
Beratung bei der Beistandschaft im Jugendamt des Landkreis Waldshut im Landratsamt in Waldshut.

Beratung auch bei Unterhalts- und Vaterschaftsfragen.

- ▶ Vaterschaft vom Jugendamt oder beim Standesamt beurkunden lassen (auch schon während der Schwangerschaft möglich) und über evtl. gemeinsame elterliche Sorge beim Jugendamt beraten lassen (ggf. dort gemeinsame Elterliche Sorge erklären)

37. SSW Spätestens jetzt Kontakt zur Nachbetreuungshebamme aufnehmen.

Nach der Geburt



- Geburt** Der sehnlich erwartete Augenblick:
„**Die Geburt Ihres Kindes**“
Nehmen Sie sich Zeit, das Ankommen, Kennen lernen und Neufinden wahrzunehmen.
- bis 3. Tag** Geburt des Kindes am ersten Werktag nach der Geburt beim Standesamt anzeigen
- Sprechen Sie sich gleich nach der Geburt mit Ihrer Hebamme ab, damit diese Sie in der ersten Zeit zuhause besuchen und betreuen kann. Wenn Sie längere Unterstützung brauchen, ist dies nach Absprache jederzeit möglich.
- 3. – 10. Tag** Kinderärztliche Grunduntersuchung U 2
Früherkennung von Stoffwechselstörungen
- 1. Monat** Beim Standesamt:
Die Geburtsurkunde des Kindes in Empfang nehmen (eine Originalurkunde, eine Kopie und 3 Urkunden zur Beantragung von Sozialleistungen).

Bei der Krankenkasse:

Mutterschaftsgeld für Zeitraum nach der Geburt des Kindes beantragen

- ▶ Bestätigung über Dauer und Höhe des Mutterschaftsgeldes (wird für Elterngeld benötigt).
- ▶ Anmeldung des Kindes in der Familienversicherung der Krankenkasse.

Bei Bezug von ALG II / Wohngeld/ Kinderzuschlag: Geburt des Kindes mitteilen, um Anspruch anzugleichen.

Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit, also i. d. R. für Mütter spätestens 1 Woche nach der Geburt beim Arbeitgeber Elternzeit mit verbindlicher Angabe zur Dauer schriftlich beantragen. (Väter: spätestens 7 Wochen vor Geburtstermin, wenn sie direkt nach Geburt Elternzeit nehmen)

Bei nicht verheirateten Müttern spätestens jetzt Vaterschaftserklärung und Unterhaltsfestsetzung beim Jugendamt regeln.

Falls der Kindesvater keinen Unterhalt zahlt, Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragen.

Elterngeld bzw. Elterngeld Plus bei der Landeskreditbank (L-Bank) Karlsruhe beantragen. Anträge gibt es beim Rathaus.

Kindergeld und ggf. Kinderzuschlag bei der Familienkasse bei der Agentur für Arbeit beantragen.

Die Schwangerenberatungsstellen beraten und unterstützen beim Ausfüllen der Antragsformulare.

Ausweis fürs Kind beim Rathaus beantragen.

Mitteilung der Geburt an das Finanzamt, ggf. die Lohnsteuerklasse ändern lassen.

Sich über Kursangebote und Offene Treffen des Landesprogrammes Stärke informieren und ggf. dort teilnehmen

4. – 6. Woche Kinderärztliche Untersuchung U 3

Rückbildungskurs bei einer Hebamme belegen

6. – 8. Woche Nachuntersuchung beim Frauenarzt/ bei der Frauenärztin. Spätestens jetzt Verhütungsfrage klären.

8. Woche Ende des Mutterschutzes
Bei Aufnahme einer Berufstätigkeit Stillzeiten nach dem Mutterschutzgesetz beim Arbeitgeber beanspruchen. Sich nochmals über das Mutterschutzgesetz informieren.

3. – 4. Monat Kinderärztliche Untersuchung U 4
ggf. Kontakte zu Krabbelgruppen etc. aufbauen

5. Monat bei ALG II Bezug Beantragung der Bekleidungs-pauschale für Babys für die Zeit vom 06. – 12. Lebensmonat

6. – 7. Monat Kinderärztliche Untersuchung U 5
Bei Beruflichem Wiedereinstieg Kinderbetreuungskosten und deren Finanzierung klären.

10. – 12. Monat Kinderärztliche Untersuchung U 6
Informationen über Kinderbetreuungsangebote einholen (Tagesmutter, Kinderkrippe, Kindergarten) und Finanzierungsmöglichkeiten klären, evtl. Zuschuss über Jugendamt oder Jobcenter möglich.

21. – 24. Monat Kinderärztliche Untersuchung U 7
Falls zwei Jahre Elternzeit beantragt wurden, sieben Wochen vor Ablauf ggf. beim Arbeitgeber schriftlich eine Verlängerung beantragen.

34.-36. Monat Kinderärztliche Untersuchung U7 a

Spätestens vor dem 4. Geburtstag ALG I Antrag stellen, wenn Ansprüche bestehen

Weitere Vorsorgeuntersuchungen folgen in den nächsten Lebensjahren

**Auf den folgenden Seiten
finden Sie
nützliche Adressen und Hinweise
im Landkreis Waldshut ...**

Frauenärzte / Frauenärztinnen im Landkreis

Dr. Johanna Richter
Dr. Martin Hummel
Dr. Neuhauser

Schaffhauser Str. 11
79713 Bad Säckingen

07761 / 9397480

Dr. Geza Molnar

Schönaugasse 24
79713 Bad Säckingen

07761 / 6200

Prof. Dr. Dietmar Richter
Dr. Roswitha Engel-
Szechenyi

Obere Flüh 4
79713 Bad Säckingen

07761 / 7366

Dr. Oliver Wiehn

Kaiserstraße 25
79761 Waldshut-Tiengen

07751 / 3183

Dr. Boro Juras

Gartenstraße 2
79761 Waldshut-Tiengen

07751 / 7999

Dr. Ingrid Burkhard

Im Wallgraben 48
79761 Waldshut-Tiengen

07751 / 1515

Dr. Gottfried Mutzke
Dr. Christine Noll
Dr. Farrokh Farhadian

Hauptstraße 69
79761 Waldshut-Tiengen

07741 / 7700

Gynäkologische Praxis
im Medizinischen
Versorgungszentrum

Loretoweg 10
79780 Stühlingen

07744 / 531410

Dr. Michaela Rentzsch

Martinstr. 57
79848 Bonndorf

07703 / 920152

Dr. med. Birgit Steiner

Hauptstr. 42
79787 Lauchringen

07741 / 9657200

Frauenärzte / Frauenärztinnen in angrenzenden Landkreisen

Gemeinschaftspraxis:
Dr. Holger Dietrich
Dr. Eva Geissler-Hohler
Dr. René Meyer
Bahnhofplatz 5
79618 Rheinfelden

07623 / 62442

Dr. Silke Pethö-
Schramm

Zähringer Str. 12
79618 Rheinfelden

07623 / 8653

Dr. Edith Forster
Hauptstr. 32
79650 Schopfheim

07622 / 1661

Dr. Astrid Hauke-Vestner
Schwarzwaldstr. 30
79650 Schopfheim

07622 / 8122

Dr. Anna-Dorothea Nill
Scheffelstr. 6
79650 Schopfheim

07622 / 65202

Dr. Peter Doller

Kreuzensteinstr. 7
78224 Singen

07731 / 98890

Dr. Franz Ehmann

Erzbergerstr. 1
78224 Singen

07731 / 61203

Frau Dr. J. Hundt-
Eichner
Hegaustr. 20
78224 Singen

07731 / 62133

Dr. Andreas Heine
Kinderwunsch Bodensee
Maggistr. 5
78224 Singen

07731 / 912997

Dr. Uta Köbler,
Jutta Winkler
Praxisgemeinschaft
Hegaustr. 14
78224 Singen

07731 / 61366

Dr. Barbara Stark

Harsenstr. 16
78224 Singen

07731 / 46666

Dr. Renate Stauß
Hadwigstr. 16
78224 Singen

07731 / 67267

Dr. Anton Theiss
Erzbergerstr. 5
78224 Singen

07731 / 61944

Dr. Lothar Werner
Rielasinger Str. 172
78224 Singen

07731 / 23038

Dr. Ulf Krüglstein
Hewenstr. 19
78234 Engen

07733 / 7800

Dr. Simone Janiczek
Württembergischerhofweg 11
78333 Stockach

07771 / 2787

Dr. Ewald Becherer
Hauptstr. 30
79822 Titisee-Neustadt

07651 / 3000

Dr. Svetlana Weissbrodt

Salzstr. 18
79822 Titisee-Neustadt

07651 / 7557

Hebammen

Während der gesamten Schwangerschaft, der Geburt und der ersten Zeit mit Ihrem Kind, steht Ihnen eine Hebamme zur Seite.

Die Kosten für die Hebamme werden von der Krankenkasse übernommen.

Vorgespräch

Lernen Sie Ihre Hebamme schon während der Schwangerschaft bei einem Vorgespräch kennen. Stellen Sie Ihre Fragen zu Geburt, Ernährung und alles was Sie bewegt.

Schwangerschaft

Holen Sie sich Rat und Hilfe bei Ihrer Hebamme, z.B. bei Schwangerschaftsbeschwerden, Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik oder zu Vorsorgeuntersuchungen laut Mutterpass. Eine gemeinsame Betreuung durch Hebamme und Arzt / Ärztin ist möglich.

Geburtsvorbereitung

Hier bekommen Sie viele Informationen zu Schwangerschaft und Geburt und machen Übungen zur besseren Körperwahrnehmung, bewusste Atemtechniken und Geburtsarbeit. Die Kurse werden als Frauenkurse mit Paarabenden oder als Paarkurse angeboten.

Die Anmeldung sollte in der ersten Schwangerschaftshälfte erfolgen. Die Krankenkassen übernehmen 14 Kursstunden.

Geburt

Die Hebamme begleitet in eigener Verantwortung die normale Geburt, dies betrifft sowohl Klinik-, als auch ambulante und Hausgeburt. Sie ist eine wichtige Vertrauensperson in allen Phasen der Geburt.

Wochenbett

Sprechen Sie sich gleich nach der Geburt mit Ihrer Hebamme ab, damit diese Sie in der ersten Zeit zuhause besuchen und betreuen kann. Sie unterstützt Sie mit praktischen Tipps zur Babypflege, Baby-Ernährung, Stillen und Rückbildung. Auch für die Wochenbettbetreuung übernehmen die Krankenkassen die Kosten für bis zu 12 Wochen nach der Geburt. Wenn Sie längere Unterstützung brauchen, ist dies nach Absprache jederzeit möglich. Während der Stillzeit können Sie bis zum Abstillen Hebammenhilfe in Anspruch nehmen.

Im 1. Lebensjahr

kann Sie Ihre Hebamme bei allen Fragen zur Kinder-Ernährung (z.B. Abstillen, Zufüttern, Beikost) unterstützen.

Rückbildungskurs

Schenken Sie Ihrem Körper Zeit und Zuwendung mit Gymnastik und Beckenbodentraining, damit er sich nach der Geburt regenerieren kann. Von den Krankenkassen werden 10 Stunden übernommen.

Zusatzangebote

Wie z. B. Yoga, Fußreflexzonenmassage, Akupunktur, Aquagymnastik, Babymassagekurse, Elternschule, Stillgruppe, aufbauende Beckenbodenarbeit etc. können bei der jeweiligen Hebamme erfragt werden. Die Kosten hierfür werden nur teilweise bzw. nicht von den Krankenkassen übernommen.

Weitere Informationen unter

www.hebammen-bw.de

Hebammenverband-waldshut@gmx.de

Stillbeauftragte

An die Stillbeauftragte des Landkreises Waldshut können Sie sich in allen Fragen rund ums Stillen wenden:

Gudrun Römer

Tel.: 07763 / 802692

Familienhebamme und Familienkinderkrankenpflegerin

Kann Ihnen bereits in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes unterstützend zur Seite stehen und Sie über mehrere Monate begleiten.

Neben den medizinischen Fragen kann sie Ihnen helfen, Sicherheit im Umgang mit Ihrem Kind zu gewinnen und bei Problemen Lösungen zu finden.

Das Angebot ist vertraulich und für Sie kostenfrei

Nähere Informationen:

Landratsamt Waldshut

Stefanie Zürn

Tel.: 07751 / 864345

Schwangerenberatungsstellen

Wir sind für Sie da, wenn Sie eine erfahrene und verständnisvolle Beratung und Begleitung während und nach der Schwangerschaft brauchen. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Nationalität und Konfession. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir beraten, begleiten und informieren Sie in folgenden Bereichen:

- ▶ arbeitsrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Schwangerschaft (z. B. Mutterschutzbestimmungen, Kündigungsschutz, Beschäftigungsverbote).
- ▶ über gesetzliche und familienfördernde Leistungen u. a. Kindergeld, Elterngeld Plus, ALG II.
- ▶ im Bereich des Kindschaftsrechts (z. B. Elterliche Sorge, spezielle Fragestellungen für Alleinerziehende).
- ▶ für Alleinerziehende und zum Thema Trennung und Scheidung.
- ▶ Anträge auf Stiftungsmittel (z. B. für Erstlingsausstattung).
- ▶ Unterstützung bei Behördenkontakten.
- ▶ über geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten.
- ▶ bei Fragen in Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen.
- ▶ auch nach der Geburt, nach einem Schwangerschaftsabbruch, einer Fehl- oder Todgeburt und nach sexueller Gewalterfahrung.
- ▶ wenn ihr Kind chronisch krank, entwicklungsverzögert oder behindert ist.
- ▶ und vermitteln weiter an Fachstellen (z. B. Amtsbeistandschaft, Unterhaltsvorschusskasse, Schuldnerberatung).

Beratung im Schwangerschaftskonflikt

Wenn sie schwanger sind und sich mit dem Gedanken an einen Schwangerschaftsabbruch tragen, finden Sie beim **Diakonischen Werk** und bei **donum vitae Hochrhein** fachlich qualifizierte und einfühlsame Ansprechpartnerinnen, die sich Zeit für Sie nehmen.

Wir bieten Ihnen an, über ihre persönliche Situation, ihre Gefühle, Hoffnungen und Ängste zu sprechen und denken mit Ihnen über Lösungen nach. Ebenso informieren wir Sie über finanzielle und andere Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und soll Sie zugleich unterstützen, eine eigenverantwortliche und tragfähige Entscheidung zu treffen.

Wie gesetzlich vorgesehen, erhalten Sie einen schriftlichen Nachweis über die Schwangerschaftskonfliktberatung.

Bitte vereinbaren Sie zu einem Beratungsgespräch einen Termin bei uns.

Diakonisches Werk Hochrhein

Waldtorstr. 1a
79761 Waldshut-Tiengen
07751/8304-0
diakonie@dw-hochrhein.de
www.dw-hochrhein.de

Diakonisches Werk Hochrhein

Außenstelle Bad Säckingen
Hildastr. 2
79713 Bad Säckingen
07761/553589-0
diakonie@dw-hochrhein.de
www.dw-hochrhein.de

Donum Vitae Hochrhein

Rheinstr. 8
79761 Waldshut-Tiengen
07751/898237
info@dv-hochrhein.de
www.dv-hochrhein.de

Caritasverband Hochrhein

Poststr. 1
79761 Waldshut-Tiengen
07751/8011-0
info@caritas-hochrhein.de
www.caritasverband-hochrhein.de

Caritasverband Hochrhein

Bezirksstelle Bad Säckingen
Rathausplatz 17
79713 Bad Säckingen
07761/5698-0
Info.bs@caritas-hochrhein.de
www.caritasverband-hochrhein.de

Entbindungsmöglichkeiten

Krankenhaus	Adresse	Telefon
Spital Waldshut GmbH	Kaiserstr. 95 - 99 79761 Waldshut-Tiengen www.spital-waldshut.de	07751/85-0
St. Elisabethen Krankenhaus - Lörrach	Feldbergstr. 15 79539 Lörrach www.elikh.de	07621/171-0
Helios Klinik	Jostalstr. 12 79822 Titisee-Neustadt	07651/29-0 -457
Hegau-Bodensee- Klinikum-Singen	Virchowstr. 10 78224 Singen/Hohentwiel www.hbh-kliniken.de	07731/89-0
Schwarzwald-Baar- Klinikum Villingen-Schwenningen	Klinikstr. 11 78052 Villingen- Schwenningen www.sbk-vs.de	07721 / 93-0
Spital Leuggern	Kommendeweg 5316 Leuggern Schweiz	0041/562694000

Wichtig zu wissen bei Geburten in der Schweiz

(Die Angaben auf dieser Seite sind ohne Gewähr)

Einige Spitäler in der Schweiz haben Vereinbarungen mit Krankenkassen in Deutschland, die auch Entbindungskosten dort übernehmen.

Rechtzeitig vor Entbindung muss die Kostenübernahme der Deutschen Krankenkasse für die Entbindung im Spital in der Schweiz schriftlich vorliegen.

Die Anmeldung im Spital in der Schweiz sollte dann spätestens 4 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgen.

Geburtsurkunden bei Entbindungen in der Schweiz

Anders als in Deutschland wird in der Schweiz nur eine Geburtsurkunde ausgestellt. Alle weiteren Geburtsurkunden, die für Elterngeld, Kindergeld, Krankenkasse, religiöse Zwecke usw. gebraucht werden, sind dort kostenpflichtig (ca. 30 Schweizer Franken). Es reicht nicht, sich die Originalgeburtsurkunde aus der Schweiz zu kopieren und in Deutschland beglaubigen zu lassen.

Geburtsurkunden werden von den zuständigen Zivilstandesämtern in der Schweiz bei Vorliegen aller benötigten Unterlagen zeitnah ausgestellt. Welche Unterlagen benötigt werden, erfährt man meist von den Spitälern in der Schweiz, von den Zivilstandesämtern und auch bei den Schwangerenberatungsstellen hier im Landkreis (Seite 17). Wichtig ist, frühzeitig, also vor der Geburt, die notwendigen Unterlagen bereits zusammenzustellen.

Wenn die werdende Mutter nicht deutsche Staatsangehörige ist

Für in der Schweiz geborene Kinder gelten andere rechtliche Regelungen hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit, wenn die entbindende Mutter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Daher während der Schwangerschaft die Auswirkungen einer Entbindung in der Schweiz auf die Staatsangehörigkeit des Kindes klären. Informationen hierzu kann die Deutsche Botschaft in der Schweiz in Bern geben. Schwangerenberatungsstellen können Sie ggf. bei der Klärung unterstützen.

Die Deutsche Botschaft in der Schweiz ist unter www.bern.diplo.de im Internet zu finden und hat dort zum Thema Staatsangehörigkeit eines in der Schweiz geborenen Kindes Informationen bereitgestellt.

Kinderärztinnen / Kinderärzte

**Dr. Barbara Zissel
Dr. Stephanie Freund**

**Basler Str. 24
79713 Bad Säckingen**

07761 / 2888

**Dr. Klaus Radlinger
Dr. Thomas Werner**

**Obere Flüh 4
79713 Bad Säckingen**

07761 / 1700

Dr. Jochen Sperling

**Bahnhofplatz 4
79664 Wehr**

07762 / 4200

Dr. Ursula Brandenburg

**Waldshuter Str. 8
79725 Laufenburg**

07763 / 20351

Dr. Mathias Herrmann

**Robert-Gerwig-Str. 1
79761 Waldshut-Tiengen**

07751 / 5665

**Dr. Michael Bitter-Klink
Dr. Michael Zerfaß**

**Pommerstr. 6
79761 Waldshut-Tiengen**

07741 / 3990

Dr. Klaus Rühs

**Hauptstr. 69
79761 Waldshut-Tiengen**

07741 / 7255

Dr. Audrein James

**Hauptstr. 37
79787 Lauchringen**

07741 / 96595-0

Dr. Christina Dietermann

**Hombergstr. 4
79798 Jestetten**

07745 / 92773219

**Dr. Monika Spitz-Valkoun
Dr. Christian Spitz**

**Martinstr. 32
79848 Bonndorf**

07703 / 919112

Dorfhelferinnen

Sie erwarten ein Kind und machen sich Gedanken, wer Ihre Kinder und den Haushalt versorgt, wenn Sie nicht in der Lage dazu sind. Dies kann verschiedene Gründe haben, z. B. vorzeitige Wehen, Risikoschwangerschaft, die Zeit während der Entbindung im Krankenhaus oder bei einer Hausgeburt, Schwierigkeiten nach der Geburt.

Notfälle sind lösbar!

Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Arzt oder Ihre Hebamme, sie werden Ihnen ein Attest bzw. eine Bescheinigung für Ihre Krankenkasse ausstellen. Die qualifizierten Fachkräfte übernehmen die Arbeiten, die Mutter oder Vater sonst machen.

Wir sind bemüht, auch für Ihre Situation eine gute Lösung zu finden.

Wichtig: Schwangerschaft und Entbindung (Wochenbett bis zum 6. Tag nach der Geburt) sind weitestgehend zuzahlungsfrei.

Informationen und Vermittlung kann über die Sozialstationen und Rathäuser erfragt werden.

Regionale Einsatzleitung für die Region Hochrhein

Raphaella Gunkel
07741/966053

Eltern-Kind-Gruppen

Arbeiterwohlfahrt

Moltkestr.3
79761 Waldshut-Tiengen
07751/9112-0

Deutsches Rotes Kreuz

Rot – Kreuz - Str. 4
79713 Bad Säckingen
07761/9201-0

Familienzentrum Treffpunkt Kinder e.V.

Nagaistr. 7
79713 Bad Säckingen
07761/2170

Familienzentrum Bonndorf

Meisenweg 3
79848 Bonndorf
07703/9380-16

Familienzentrum Hochrhein

Hauptstr. 47
79787 Lauchringen
07741/967992-3

Netzwerk für Kinder

Zahnkappeleweg 7
79761 Waldshut-Tiengen
07751/7945

PEKiP-Gruppen „Prager Eltern-Kind-Programm“ zur Förderung von Kindern im 1. Lebensjahr, Ansprechpartnerinnen können bei den Schwangerenberatungsstellen erfragt werden.

Weitere Angebote für Eltern und Kind

Betreuungsangebote für Kinder

- ▶ Familienportal für den Landkreis WT
www.familien-plus.de
enthält (u.a.) einen Überblick über das
Kinderbetreuungsangebot im Landkreis.

Eltern-Kind- Schwimmen

- ▶ über Schwimmbäder erfragen.

Eltern-Kind-Turnen

- ▶ über Sportvereine

Krabbelgruppen

- ▶ über Gemeinden, Pfarrämter

Kinderkleidung

- ▶ Basare (auf Pressemitteilungen achten).

- ▶ Deutsches Rotes Kreuz
Fullerstr. 2, 79761 Waldshut,
07751 / 8735-0
Rot-Kreuz-Str.4, 79713 Bad Säckingen,
07761 / 9201-0

- ▶ Mutter-Kind-Secondhand-Laden „MUKL“
Caritasverband / Diakonisches Werk
Bergstr. 79, 79761 Waldshut-Tiengen
07751 / 800702

Selbsthilfegruppen

- ▶ über Krankenkassen erfragen.

Stillgruppen

- ▶ über Hebammen oder Krankenhäuser erfragen.

Vermittlung von Tageseltern

- ▶ Landratsamt Waldshut /Jugendamt
Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
07751 / 86-0
Hauensteinstr. 14, 79713 Bad Säckingen
07751 / 8643-69 oder 07751 / 8643-68

Landesprogramm STÄRKE

Das Programm STÄRKE möchte auf diese Weise Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Eltern können an offenen regionalen Treffen teilnehmen. In besonderen Lebenslagen (z.B. frühe Elternschaft, Alleinerziehung, Gewalterfahrung, Krankheit und Behinderung eines Familienmitglieds, Mehrlingsversorgung, Migrationshintergrund, Pflege- und Adoptivfamilie, schwierige finanzielle Verhältnisse, Trennung, Unfall oder Tod eines Familienmitglieds) erhalten Eltern besondere Unterstützung in Form von Kursangeboten, bei Bedarf auch durch Hausbesuche.

► Informationen erhalten Sie über die Schwangerenberatungsstellen, Ihre Hebamme, den Kinderarzt/-ärztin, direkt bei den Anbietern der Kurse oder über das Jugendamt.

Landratsamt / Jugendamt
Sylvia Furmaniak
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen
07751 / 86-0

Spezialisierte Beratungs- und Anlaufstellen

Angebot	Adresse	Telefon
Pränataldiagnostik (PND)		
PND – medizinische Diagnose	Uniklinik Freiburg	0761 / 270 - 3158
Genetische Beratungsstelle	Institut für Humangenetik der Uni Freiburg Breisacher Str. 33 79106 Freiburg	0761 / 270 - 7056
Aufklärung und Begleitung bei vorgeburtlichen Untersuchungen und bei Risikoschwangerschaften PUA = Pränatale-Untersuchung und Aufklärung	Diakonisches Werk Württemberg PUA-Beratungsstelle Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart	telefonische Beratung : 0711 / 1656 – 341

Umgang mit dem Neugeborenen		
Entwicklungspsychologische Beratung	Diakonisches Werk Hochrhein Waldtorstr. 1a 79761 Waldshut	07751 / 8304 - 0
Ambulanz für Eltern mit Babys und Kleinkindern z. B. bei Angst vor der Geburt, Schrei- Schlaf- und Ernährungsstörungen, Wochenbettdepressionen	Psychoanalytisches Seminar Freiburg e.V. Schwaighofstr. 6 79100 Freiburg	0761 / 77221
Spezialambulanz für Eltern mit Kindern mit Regulationsstörungen (Schrei-, Schlaf-, Fütterungsstörungen)	Klinikum Konstanz Klinik für Kinder und Jugendliche (SPZ) Luisenstraße 7 78464 Konstanz	07531 / 801 - 1651

Spezialambulanz für Schrei- Schlaf- und Fütterungsstörungen im Säuglings- u. Kleinkindalter	St. Elisabethen- krankenhaus Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) Feldberg Str. 15 79539 Lörrach	07621 / 171 - 4120
--	--	-----------------------

Beeinträchtigtetes Kind		
ELBE - Elternberatung für ein Leben mit besonderem Kind (behindertes, chronisch krankes, in der Entwicklung verzögertes Kind)	Diakonisches Werk Hochrhein Waldtorstr. 1a 79761 Waldshut-Tiengen	07751 / 8304 - 0
Beratungs- und Förderzentrum für entwicklungsverzögerte Kinder Außenstellen: Bad Säckingen, Bonndorf, Dachsberg, Wittenschwand, Jestetten	BFZ Lebenshilfe Hochrhein e.V. Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen	07741 / 63480
Selbsthilfegruppen bei Krankheit oder Behinderung	Bei ELBE erfragen (s.o.) oder bei AOK	07751/8304- 0

Erziehungsberatung		
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern Außenstelle: St. Blasien	Caritasverband Hochrhein Rathausplatz 17, 79713 Bad Säckingen	07761 / 5698 -32
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern	Landratsamt Waldshut Viehmarktplatz 1 79761 Waldshut-Tiengen	07751 / 86 - 4401

Psychologische Beratung		
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen	Diakonisches Werk Hochrhein Hildastraße 2 79713 Bad Säckingen	07761 / 553589 - 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen	Diakonisches Werk Hochrhein Waldtorstraße 1a 79761 Waldshut-Tiengen	07751 / 8304 - 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen	Katholische Kirchengemeinde Waldshut Eisenbahnstraße 29 79761 Waldshut-Tiengen	07751 / 800021

Krisen und Tod		
Hilfe und Kontaktadressen bei Fehl- oder Todgeburt und bei Tod des Kindes	Hospizdienst Hochrhein e.V. www.trauernetzwerk-hochrhein.de	07751 / 802333
Fachliche Informationen und bundesweites Selbsthilfenetzwerk mit Kontaktmöglichkeiten, Austauschforum bei Krisen nach der Geburt	Schatten und Licht Krise nach der Geburt e.V. Obere Weinbergstr.3 86465 Welden	08293 / 965864

Hinweis

Weitere **Broschüren und Informationsmaterial** erhalten Sie bei den Beratungsstellen des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes, bei Donum Vitae, dem Landratsamt und Jugendamt oder auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BzgA (www.bzga.de).